

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Muhsal (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Grundschulhorte in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 1669** vom 10. November 2016 hat folgenden Wortlaut:

Zum 1. August 2016 ist das Personal an den, im Rahmen des Modellprojekts "Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule auf der Basis von Erprobungsmodellen", kommunalisierten Grundschulhorten in die Trägerschaft des Landes überführt worden. 1.094 (679,2 Vollbeschäftigteneinheiten) kommunale Erzieherinnen und Erzieher nahmen das Angebot der Landesregierung an, unbefristet in den Landesdienst übergeleitet zu werden. Laut Aussage der Landesregierung (vergleiche Drucksache 6/2816) fehlen aktuell keine Stellen im Vergleich zur Situation vor dem 1. August 2016. Trotzdem kommt es immer wieder zu Situationen, in denen die Hortbetreuung nicht umfassend sichergestellt werden kann.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Anzahl der Kinder, die eine Hortbetreuung in Anspruch nehmen, seit dem Jahr 2010 entwickelt (bitte nach Jahresscheiben und Klassenstufen auflisten)?
2. Wie hat sich die Anzahl der Erzieher, die zur Betreuung im Hort eingesetzt werden, seit dem Jahr 2010 entwickelt (bitte Anzahl Personen und Vollbeschäftigteneinheiten angeben)?
3. Wie hat sich die Anzahl der Erzieher, die zur Betreuung im Hort eingesetzt werden, im Jahr 2016 entwickelt (bitte monatlich aufschlüsseln)?
4. Wie hat sich die Anzahl langzeiterkrankter Erzieher, die zur Betreuung im Hort eingesetzt werden, seit dem Jahr 2010 entwickelt?
5. Wie beurteilt die Landesregierung die Abdeckung des Hortangebots an Thüringer Schulen?
6. In welchem Umfang kann die Hortbetreuung an Thüringer Schulen abgedeckt werden (bitte nach Schulamtsbezirken auflisten)?
7. In welchem Umfang können einzelne Angebote wie die Hausaufgabenbetreuung im Hort angeboten werden?
8. An wie vielen Grundschulen/Gemeinschaftsschulen kann nur ein eingeschränktes oder kein Hortangebot gewährleistet werden (Schulen bitte einzeln auflisten)?

9. An wie vielen Grundschulen/Gemeinschaftsschulen können die Öffnungszeiten entsprechend § 49 Thüringer Schulordnung nicht gewährleistet werden?

10. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um ein umfassendes Angebot der Betreuung im Hort zu gewährleisten?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. Dezember 2016 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die erbetenen Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Schüler im Hort nach Klassenstufe

Schuljahr	Geografie	Schulträger	Klassenstufe	Schüler im Hort
2015/2016	Thüringen	in staatlicher Trägerschaft	- Σ	54.281
			SE 1	14.470
			SE 2	14.222
			SE 3	1.254
			3	13.017
			4	11.318
2014/2015	Thüringen	in staatlicher Trägerschaft	- Σ	52.413
			SE 1	14.136
			SE 2	13.436
			SE 3	1.250
			3	12.328
			4	11.263
2013/2014	Thüringen	in staatlicher Trägerschaft	- Σ	51.390
			SE 1	13.424
			SE 2	12.963
			SE 3	1.272
			3	12.675
			4	11.056
2012/2013	Thüringen	in staatlicher Trägerschaft	- Σ	52.255
			SE 1	13.114
			SE 2	13.433
			SE 3	1.411
			3	12.629
			4	11.668
2011/2012	Thüringen	in staatlicher Trägerschaft	- Σ	51.449
			SE 1	13.375
			SE 2	13.658
			SE 3	810
			3	12.431
			4	11.175
2010/2011	Thüringen	in staatlicher Trägerschaft	- Σ	50.208
			SE 1	13.083
			SE 2	12.847
			SE 3	1.150
			3	12.215
			4	10.913

Schuljahresstatistik Schulen-Klassen-Schüler ABS ST+FT, Schuljahre: 2010/2011 bis 2015/2016

Schuljahresstatistik Schulen-Klassen-Schüler ABS ST+FT, Schuljahr: 2016/2017, Stichtag: 31.08.2016, vorläufige Daten, Stand: 18.11.2016

Weitere Daten auch im Internet.*

Zu 2.:

Die erbetenen Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die Gesamtzahl der Erzieher (in kommunaler Trägerschaft und in Trägerschaft des Landes) wird erst seit dem Kalenderjahr 2014 statistisch erhoben.

Anzahl Personen und VZB für die Schuljahre 2010/2011 bis 2015/2016.

Für das Personal der kommunalen Träger liegen vor 2014 keine Daten vor.

Personalträger	Schuljahr	Personen	VZB Geleistet
in kommunaler Trägerschaft	2014/2015	1.044	667,6
	2015/2016	1.141	736,9
in Landesträgerschaft	2010/2011	1.845	1337,8
	2011/2012	1.821	1312,1
	2012/2013	1.809	1296,7
	2013/2014	1.809	1294,2
	2014/2015	1.803	1276,4
	2015/2016	1.805	1265,9

Schuljahresstatistik 2015/2016 (Stichtag: 9. September 2015 [ABS] und 11. November 2015 [BBS])

Zu 3.:

Die Daten für das Kalenderjahr 2016 liegen noch nicht vor. Eine monatliche Abfrage erfolgt generell nicht, sondern ausschließlich eine jährliche im Rahmen der "Großen Schuljahresstatistik".

Zu 4.:

Daten zu langzeiterkrankten Erziehern werden im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport erst seit dem Schuljahr 2014/2015 erfasst.

Langzeiterkrankte Erzieher

Schuljahr	Geografie	Schulträger	Zeitraum	Personen- gruppenart	Personen gesamt	Personen Langzeit- krank	Langzeit- krank in Prozent
2016/2017	Thüringen	in staatlicher Trägerschaft	Unterrichtserfüllung Schuljahresbeginn	Erzieher		94	
2015/2016	Thüringen	in staatlicher Trägerschaft	Unterrichtserfüllung Schuljahresbeginn	Erzieher	2.961	97	3,3
2015/2016	Thüringen	in staatlicher Trägerschaft	Unterrichtserfüllung Herbst	Erzieher	2.961	96	3,2
2015/2016	Thüringen	in staatlicher Trägerschaft	Unterrichtserfüllung Frühjahr	Erzieher	2.961	116	3,9
2014/2015	Thüringen	in staatlicher Trägerschaft	Unterrichtserfüllung Herbst	Erzieher	2.866	94	3,3
2014/2015	Thüringen	in staatlicher Trägerschaft	Unterrichtserfüllung Frühjahr	Erzieher	2.866	101	3,5

Unterrichtserfüllung Frühjahr ABS+BBS ST, Schuljahre: 2014/2015 bis 2015/2016

Unterrichtserfüllung Herbst ABS+BBS ST, Schuljahre: 2014/2015 bis 2015/2016

Unterrichtserfüllung Schuljahresbeginn ABS ST, Schuljahr: 2015/2016, Stichwoche: 14.09.-18.09.2015

Unterrichtserfüllung Schuljahresbeginn ABS ST, Schuljahr: 2016/2017, Stichwoche: 05.09.-09.09.2016,

Stichwoche: September 2016, vorläufige Daten, Stand: 21.09.2016

Zu 5.:

Die Hortbetreuung ist grundsätzlich abgesichert. Gleichwohl treten derzeit diesbezüglich in Einzelfällen Probleme auf. Dies liegt insbesondere sowohl an Langzeiterkrankungen als auch an unvorhersehbaren kurz-

fristigen Ausfällen von Erzieherpersonal (unter anderem krankheitsbedingte Abwesenheit, Beschäftigungsverbote oder auch Mutterschutz), wofür gegenwärtig nicht von vornherein zusätzliches Erzieherpersonal vorgehalten werden kann. Die Bedarfsdeckung zur Absicherung der Hortbetreuung wird ausschließlich im Rahmen der vorhandenen Erzieherstellen im Haushalt und der für die Horte zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel gewährleistet. Erschwerend kommt im Schuljahr 2016/2017 hinzu, dass (bei Beibehaltung der Anzahl der Erzieherstellen im Haushalt) im Vergleich zum Schuljahr 2015/2016 die Anzahl der zu betreuenden Hortkinder und die Anzahl der Betreuungsstunden aufgrund einer höheren Verweildauer gestiegen ist.

Zu 6.:

Den staatlichen Schulämtern wurden vom TMBJS mit Schreiben vom 15. Juni 2016 die im Haushalt zur Verfügung stehenden Stellen für das pädagogische Personal im Schuljahr 2016/2017 zugewiesen. Danach verfügen die Schulämter im Erzieherbereich über die nachfolgende Anzahl an Stellen:

Staatliches Schulamt Mittelthüringen:	456
Staatliches Schulamt Nordthüringen:	348
Staatliches Schulamt Ostthüringen:	510
Staatliches Schulamt Südthüringen:	312
Staatliches Schulamt Westthüringen:	371

Diese den Schulämtern zugewiesenen Erziehervollzeitstellen werden von den Schulämtern vollumfänglich und eigenverantwortlich bewirtschaftet, das heißt die Schulämter entscheiden darüber, an welchen Schulen Ersatz- oder Neueinstellungen im Erzieherbereich vorgenommen werden und in welchem Rahmen es möglich ist, die Beschäftigungsumfänge von Erzieherinnen und Erziehern befristet zu erhöhen.

Zu 7.:

Den staatlichen Grund- und Gemeinschaftsschulen werden im Rahmen der dem Staatlichen Schulamt zugewiesenen Stellen die Erzieherwochenstunden für die Hortarbeit von den jeweiligen Schulämtern global zugewiesen. Es gilt der Richtwert von 0,066 Erzieherwochenstunden pro Hortkind je Betreuungsstunde.

Als durchschnittlicher Wert für die Berechnung des Erzieherbedarfs in der Planungsphase werden dabei für eine Hortanmeldung eines Schülers

- von bis zu 10 Stunden: 10 Stunden
- sowie über 10 Stunden: 21 Stunden

gewünschte Betreuungszeit angenommen.

Die Hortbetreuung in den Ferien wird mit den zur Verfügung gestellten Stunden abgesichert. Ein endgültiger Abgleich der genauen Betreuungszeiten je Hortkind erfolgt zu Schuljahresbeginn.

Im Umfang dieser Zeiten findet in allen staatlichen Grund- und Gemeinschaftsschulen die außerunterrichtliche Betreuung und Förderung in einem Hort statt, wobei ein zeitlicher Anteil davon mit Angeboten, wie Arbeits- und Interessengemeinschaften sowie der Anfertigung der Hausaufgaben belegt ist. Konkret und detailliert, auf die Rahmenbedingungen der Einzelschule bezogen, wird dieser zeitliche Rahmen in schulinternen Konzepten, die die Unterrichts- und Freizeitgestaltung der Grundschüler in den Blick nehmen, festgeschrieben und inhaltlich unterlegt.

Die Hausaufgabenanfertigung wird hierbei entsprechend den zeitlichen Vorgaben gemäß § 57 Thüringer Schulordnung angeboten. Die GrundschulKinder werden bei der Anfertigung der Hausaufgaben beaufsichtigt.

Zu 8.:

Das TMBJS hat keine Kenntnis darüber, dass es Staatliche Schulen (Grundschulen bzw. Thüringer Gemeinschaftsschulen) gibt, an denen kein Hortangebot gewährleistet werden kann.

In einigen wenigen Fällen kann es, wie bereits benannt, aufgrund krankheitsbedingter Abwesenheit, Einschränkungen im Rahmen der Hortbetreuung geben. Da es sich hier um temporäre, in der Regel kurzfristige Einschränkungen handelt, kann keine Anzahl an Schulen benannt werden.

Die Einschränkungen beziehen sich in der Regel nicht auf die Kürzung der Betreuungszeiten an der jeweils betroffenen Schule, sondern in der Mehrheit der Fälle auf die Erhöhung der Gruppengrößen (Erzieher-Kind-Relation).

Zu 9.:

In allen staatlichen Grundschulen und Thüringer Gemeinschaftsschulen werden die Öffnungszeiten nach § 49 Thüringer Schulgesetz gewährleistet.

Zu beachten gilt, dass die Öffnungszeiten der Horte vom Schulleiter nach Anhörung der Schulelternvertretung mit Genehmigung des Schulamtes festgelegt werden. Dabei erfolgt eine Orientierung an den Bedar-

fen der Elternschaft. Die Öffnungszeiten liegen zwischen 6.00 Uhr und 17.00 Uhr, wobei für ein Grundschulkind ein Anspruch auf Förderung in einem Hort von montags bis freitags mit einer täglichen Betreuungszeit von zehn Stunden unter Anrechnung der Unterrichtszeit besteht.

Zu 10.:

Wie bereits in Frage 6 beschrieben, wurden zur Vorbereitung und Organisation des Schuljahres 2016/2017 den Schulämtern mit Schreiben vom 15. Juni 2016 die im Haushalt zur Verfügung stehenden Stellen für das pädagogische Personal im Schuljahr 2016/2017, einschließlich der Erziehervollzeitstellen, zugewiesen. In Vorbereitung auf das Schuljahr 2016/2017 bestand zunächst für die Schulämter die Aufgabe, auf der Grundlage des Planungsstandes eine Bedarfsanalyse hinsichtlich der Absicherung der Hortbetreuung durchzuführen. Diese Bedarfsanalyse erfolgte an jedem einzelnen Hort um herauszufinden, wie viele Hortgruppen aufgrund der Zahl der angemeldeten Hortkinder gebildet werden müssen und wie viele Erzieherinnen und Erzieher für die Betreuung dieser Hortgruppen zwingend notwendig waren. Zur Abdeckung dieser Bedarfe wurden die im Landesdienst beschäftigten Erzieherinnen und Erzieher sowie die an die Horte übergeleiteten kommunalen Beschäftigten herangezogen. Nach Beginn des Schuljahres 2016/2017 erfolgte von den Schulämtern eine auf der Grundlage der tatsächlichen Verweildauer basierende Feinanalyse der Bedarfssituation an jedem Hort des Aufsichtsbereiches, um festzustellen, ob eventuell noch offene Bedarfe mit dem vorhandenen Erzieherpersonal (landesbedienstete sowie übergeleitete Erzieherinnen und Erzieher) abgedeckt werden können. Es hat sich gezeigt, dass trotz einer sehr hohen Überleitungsquote (94 Prozent) Neueinstellungen zur Bedarfsdeckung erforderlich waren. Vor diesem Hintergrund wurde nach Beendigung des Modellvorhabens mit Ablauf des 31. Juli 2016 im Rahmen der danach notwendigen Bereitstellung von weiterem Erzieherpersonal anhand von Neueinstellungen zu Beginn des Schuljahres 2016/2017 bis zum 30. September 2016, einmalig von den Richtlinien zur "Einstellung in den Thüringer Schuldienst" dergestalt abgewichen, dass alle Einstellungen unabhängig von der Ausbildung in diesem Zeitraum unbefristet erfolgen. Diese Maßnahme sollte sicherstellen, dass Einstellungen vorgenommen werden und eine Gleichbehandlung zu den kommunalen Erziehern, die unabhängig von ihrer Ausbildung unbefristet in den Landesdienst übergeleitet wurden, gewährleistet wird. Seit Beginn des Schuljahres 2016/2017 wurden etwa 200 Neueinstellungen im Erzieherbereich von den staatlichen Schulämtern vorgenommen.

Im Zuge des Betriebsübergangs wurden alle kommunalen Beschäftigten nicht nur mit einem Beschäftigungsumfang von 50 Prozent übergeleitet, wie es die "Vereinbarung nach § 12 des Thüringer Schulgesetzes zur Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule auf der Basis von Erprobungsmodellen" vorsah, sondern auch mit den arbeitsvertraglichen Beschäftigungsumfängen, die sie zum Zeitpunkt des Betriebsübergangs beim kommunalen Schulträger hatten. So wurden den Erzieherinnen und Erziehern die befristet erhöhten Beschäftigungsumfänge unbefristet weiter gewährt. Ebenfalls im Sinne der Gleichbehandlung wurde den landesbediensteten Erzieherinnen und Erziehern, die aufgrund ihrer Ausbildung befristet eingestellt waren, zu Beginn des Schuljahres 2016/2017 ein einmaliges Angebot zur Entfristung ihrer Arbeitsverhältnisse unterbreitet.

Des Weiteren wurden folgende Rahmenbedingungen für die Fortsetzung der Kooperationsmaßnahmen geschaffen:

- Von den 19 bisher im Modellvorhaben tätigen Regionalkoordinatoren setzen 16 ihre Tätigkeit am jeweiligen Schulamt für das Schuljahr 2016/2017 fort (für die drei ausscheidenden Regionalkoordinatoren wurde Ersatz gefunden).
- Mit Anschreiben des TMBJS vom 17. Juni 2016 wurden den Schulämtern finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, um Honorarverträge und Kooperationsvereinbarungen im gleichen Maße wie im Schuljahr 2015/2016 abschließen zu können.
- Ab dem 1. August 2016 ist die Möglichkeit erschlossen worden, dass an den ehemaligen Schulträgerhorten 17 Personen über das Freiwillige Soziale Jahr unterstützend an Grundschulhorten in den Schulämtern eingesetzt werden können (es wurden Rahmenverträge mit dem Landesjugendring Thüringen e. V. und dem DRK zu diesem Zweck abgeschlossen).

Dr. Klaubert
Ministerin

Endnote

* www.schulstatistik-thueringen.de